Horst Marburger · Dirk Dahm

Gesundheitsschäden durch

Dritte

Ansprüche gegen den Staat bei Gewalttaten und fehlgeschlagenen Impfungen



Nutzen Sie das Inhaltsmenü: Die Schnellübersicht führt Sie zu Ihrem Thema. Die Kapitelüberschriften führen Sie zur Lösung.

	zen Sie Ihr Recht Entschädigung 7
Abk	ürzungen 8
1	Opferentschädigung als Leistung des Staates 9
2	Voraussetzungen für den Anspruch auf Entschädigung 19
3	Wann werden Ansprüche ausgeschlossen oder eingeschränkt? 31
4	Wo und wie machen Sie Ansprüche geltend?43
5	Schäden bei misslungenen Impfungen49

S

_ U S _ O _ :5 **(** U S

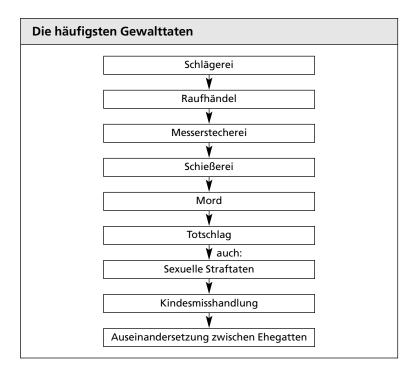
6	Was leistet der Staat?	57
7	Wie wehren Sie sich gegen Ablehnung?	71
8	Hilfreiche Adressen	75
9	Opferentschädigungsgesetz, Infektionsschutzgesetz und Bundesversorgungsgesetz – Auszüge	97
Stic	hwortverzeichnis	139

Grundsätze
Behandlungskosten13
Verdienstausfall13
Schmerzensgeld13
Verpflichtung zum Schadensersatz 15

Grundsätze

Nahezu täglich berichten die Zeitungen über Gewalttaten in der Bundesrepublik Deutschland, bei der Menschen verletzt oder getötet wurden. So wurden im Jahre 2006 215.471 Gewalttaten in der Bundesrepublik begangen.

Diese Zahl ist erschreckend, auch wenn sie wenig über die Qualen und Schmerzen der Opfer aussagt. Im Laufe der Zeit haben sich in Deutschland zahlreiche private Selbsthilfeorganisationen gebildet, die sich der Opfer von Gewalttaten annehmen. Die wichtigsten Adressen dieser Organisationen und der staatlichen Stellen finden Sie in Kapitel 8.



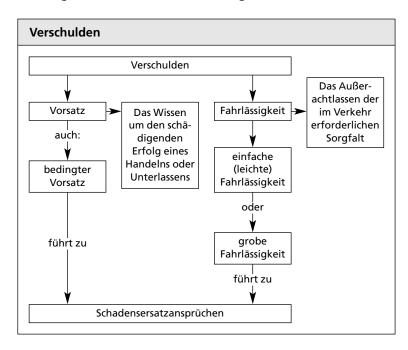
Die Rechtsprechung, insbesondere die des Bundessozialgerichts (BSG), hat den Umfang der Taten, die zu den Gewalttaten im Sinne

des Rechts der Opferentschädigung zählen, im Laufe der Zeit immer mehr ausgeweitet (beachten Sie dazu die Ausführungen ab Seite 20).

Das deutsche Recht kennt für den Fall, dass jemand durch einen anderen widerrechtlich geschädigt wird, das Instrument des Schadensersatzanspruches. Wichtigste Rechtsgrundlage ist hier § 823 Abs. 1 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB).

Danach ist, wer vorsätzlich oder fahrlässig bestimmte Rechte verletzt, dem Verletzten zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.

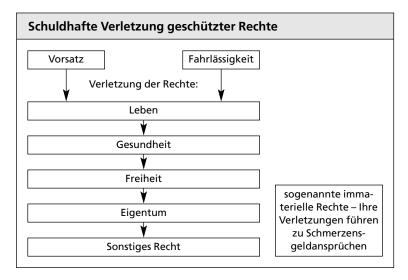
Die Begriffe "Vorsatz" und "Fahrlässigkeit" werden unter dem Oberbegriff "Verschulden" zusammengefasst.



Bedingter Vorsatz liegt vor, wenn jemand den eingetretenen Schaden zwar nicht gewollt, ihn aber billigend in Kauf genommen hat.

Opferentschädigung als Leistung des Staates

Welche Rechte verletzt werden können, zeigt das nachfolgende Schaubild:



Das BGB bestimmt, dass derjenige, der zum Schadensersatz verpflichtet ist, den ursprünglichen Zustand herzustellen hat, d.h. den Zustand, der bestehen würde, wäre der zum Ersatz verpflichtete Umstand (z.B. die Gewalttat) nicht eingetreten. Ist wegen Verletzung einer Person oder Beschädigung einer Sache Schadensersatz zu leisten, so kann der Gläubiger statt der Herstellung den dazu erforderlichen Geldbetrag verlangen.

Danach lassen sich Ansprüche stützen auf:

- Ersatz eines Sachschadens (z.B. zerrissene Kleider usw.)
- Nutzungsausfall (weil das beschädigte Kraftfahrzeug nicht "benutzt" werden kann)
- Ersatz der Heilungskosten (Arztkosten, Krankenhauskosten, Kosten der Medikamente, Heil- und Hilfsmitteln usw.)
- Ersatz des Verdienstausfalles
- Ersatz des immateriellen Schadens

Behandlungskosten

Ein Geschädigter kann den Ersatz von Heilungskosten nur dann verlangen, wenn ihm solche tatsächlich entstanden sind. Handelt es sich um einen gesetzlich Krankenversicherten, so stehen ihm solche Ansprüche zunächst gegen seine Krankenkasse zu.

Soweit die gesetzliche Krankenkasse leistet, kann er keine Ansprüche gegen den Schädiger geltend machen. Dies übernimmt die Krankenkasse selbst. Die Schadensersatzansprüche ihrer Versicherten gehen gemäß ausdrücklicher Vorschrift in § 116 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) insoweit auf sie – die Krankenkasse – über, als sie Leistungen erbringt.

Verdienstausfall

Gesetzlich krankenversicherte Geschädigte erhalten auch ihren Verdienstausfall zum Teil von der Krankenkasse ersetzt. Soweit dies mit der Zahlung von Krankengeld erfolgt, können eigene Ansprüche gegen den Schädiger nicht geltend gemacht werden.

Achtung: Die Zahlung der Krankenkasse an ihre Versicherten entspricht meist nicht dem vollen Verdienstausfall.

Schmerzensgeld

Das BGB sieht den Anspruch auf Ersatz immaterieller Schäden vor. Hier geht es um das Schmerzensgeld, das vom Verletzten als Ausgleich erlittener Schmerzen geltend gemacht werden kann. Dadurch werden die Ansprüche erfüllt, die nicht materieller Art, also keine Sachschäden, sondern beispielsweise Ersatz von Heilungskosten und Verdienstausfall sind.

Rechtsgrundlage für den Anspruch auf Schmerzensgeld ist § 253 BGB. Dort heiß es zunächst, dass wegen eines Schadens, der nicht Vermögensschaden ist, Entschädigung in Geld nur in den durch das Gesetz bestimmten Fällen gefordert werden kann.

Ist wegen einer Verletzung des

- Körpers,
- der Gesundheit,

Opferentschädigung als Leistung des Staates

- der Freiheit oder
- der sexuellen Selbstbestimmung

Schadensersatz zu leisten, kann auch aufgrund des Schadens, der nicht Vermögensschaden ist, eine billige Entschädigung in Geld gefordert werden.

Wichtig: Der immaterielle Schaden, der auszugleichen ist, besteht somit nicht "nur" in Schmerzen.

Vielmehr geht es hier um Beeinträchtigungen des körperlichen und seelischen Wohlbefindens, das heißt, die körperlichen Schmerzen, die Sorgen um die Zukunft, die Beeinträchtigung der Lebensfreude durch körperliche Verunstaltung oder den notwendig gewordenen Verzicht auf lieb gewonnene Beschäftigungen, z.B. auf sportliche Betätigung. Angesprochen sind hier auch die Verminderung der Heiratsaussichten und dergleichen.

Wichtig: Obwohl der Begriff "Schmerzensgeld" für all diese Nachteile eigentlich zu eng gefasst ist, wird allgemein von "Schmerzensgeld" gesprochen, wenn es um den Ausgleich dieser Beeinträchtigungen geht.

Vor den Zivilgerichten wird heftig um die Höhe des Schmerzensgeldes gestritten. Es gibt keine amtliche Tabelle, wohl aber Erfahrungswerte und vor allem zahlreiche Gerichtsentscheidungen, die auf einzelne Fälle analog angewandt werden.

Wird jemand bei einer Gewalttat getötet, so kommt die Zahlung eines Schmerzensgeldes nicht infrage. Hier geht es vielmehr um die Entschädigung von entgangenen Unterhaltsansprüchen für die Hinterbliebenen.

Nach Ansicht des Bundesgerichtshofes (BGH) erfordert die Bemessung des Schmerzensgeldes bei einer Körperverletzung, an deren Folgen der Verletzte nach kurzer Zeit verstirbt, eine Gesamtbetrachtung der immateriellen Beeinträchtigung. Dabei sind besonders zu berücksichtigen:

- Art und Schwere der Verletzungen,
- das dadurch entstandene Leiden,
- dessen Wahrnehmung durch den Verletzten sowie
- der Zeitraum zwischen Verletzung und Eintritt des Todes.

Grundsätze 20	0
Vorsatz und Rechtswidrigkeit2	1
Schuldfähigkeit 24	4
Gleichgestellte Sachverhalte2	5
Ansprüche für Ausländer	7

Wann werden Ansprüche ausgeschlossen oder eingeschränkt?

Versagensgründe	32
Härteregelungen	38
Zusammentreffen mit anderen Ansprüchen	41

Zuständige Stelle	44
Kostenträger	47
Übergang gesetzlicher Leistungsansprüche	48

Schäden bei misslungenen Impfungen

Grundsätze	0
Voraussetzungen5	1
Wahrscheinlichkeit genügt für die Anerkennung5	5
Zuständige Behörde für die Versorgung5	6

Umfang der Versorgung58
Heilbehandlung und Versehrten- leibesübungen58
Krankenbehandlung61
Versorgungskrankengeld62
Leistungen der Kriegsopferfürsorge 63
Beschädigtenrente und Pflegezulage 65
Bestattungsgeld und Sterbegeld 66
Hinterbliebenenrente
Bestattungsgeld beim Tode von Hinterbliebenen
Kapitalabfindungen69

Widerspruchsverfahren	72
Klage, Berufung, Revision	73
Der Sozialrechtsweg im Überblick	74

Grundsätze	76
Zuständigkeiten, Beratungen und Hilfe	
in den einzelnen Bundesländern	76

Opferentschädigungsgesetz, Infektionsschutzgesetz und Bundesversorgungsgesetz – Auszüge

Opterentschadigungsgesetz (OEG) 98
Infektionsschutzgesetz (IfSG) – Auszug
Bundesversorgungsgesetz (BVG) – Auszug
Europäisches Übereinkommen über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten
Gesetz zu dem Europäischen Übereinkommen vom 24. November 1983 über die Entschädigung für Opfer
von Gewalttaten

Abfindung 29 Ablehnungsbescheid 72 Abschiebung 29 Ärztliche Behandlung 28 Aggressivität 34 Akten 47 Albanien 29 Allgemeinheit 39 Altenhilfe 63 Alter 65 Amtsgericht 38 Anfechtungsklage 72 Angriff 20 Anleitung 66 Anpassung 62 Ansehen 23 Anspruchsberechtigte 67 Antrag 38, 45 Antragsformulare 46 Antragstellung 70 Antragsvordrucke 46 Anwaltskosten 73 Anwaltszwang 73 Anzeige 35, 38 Apotheken 52 Arbeitnehmer 46 Arbeitsleben 36 Arbeitslose 46 Arbeitstherapie 60 Arbeitsunfähigkeit 62 Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen 46 Arzneimittel 28, 41, 60 Arztkosten 12 Aufbau 64 Aufenthalt 39, 44, 67 Aufenthaltsgesetz 30 Aufenthaltstitel 29 Aufklärung 37 Augenschein 47 Ausbildung 51, 64

Auseinandersetzung 34 Ausgleichsrente 65, 68 Auskunft 76 Ausländer 27, 40 Ausland 51, 67 Ausweis 62

Badekur 26, 54 Bahnverkehr 25 Bausparkasse 69 Beamten 53 Beamtenheimstättenwerk 69 Bedürftigkeit 39 Begleitperson 26 Behandlung 36 Behandlungsfehler 55 Behandlungskosten 13 Behandlungsmaßnahme 62 Behinderte Menschen 64 Beihilfe 60, 67 Beihilfefähigkeit 53 Beitragsbemessungsgrenze 62 Belastungserprobung 60 Beratung 76 Bereitschaft 66 Beruf 39 Berufsfähigkeit 59 Berufung 73 Beschädigten-Grundrente 65 Beschädigtenrente 45, 58, 65 Beschaffung 61 Beschäftigungstherapie 60 Beschäftigungsverhältnis 62 Bestattungsgeld 45, 58, 66, 69 Bewegungstherapie 60 Beweiserhebung 56 Beweislast 55 Beweislastverteilung 55

Beweismittel 39
Bewusstlosigkeit 24
Blindenhilfe 64
Blindheit 65
Bosnien-Herzegowina 29
Brandstiftung 25
Brille 26
Brillengläser 60
Britisch-Colombia 28
Bulgarien 27
Bundesland 47

Dänemark 27 Dauerwohnrecht 69 Deliktsunfähigkeit 24 Diphterie 53 Dosierung 25

Ehe 67 Ehebruch 32 Ehegatten 51, 61, 63, 65 Ehescheidung 68 Ehre 23 Eigentum 12 Eingliederungshilfe 64 Einariffe 25 Einkommen 63 Einkommensverhältnisse 39 Einzelleistungen 38 Eltern 23, 56, 67, 68 Elternrente 68 Elternteil 52, 53, 56, 63 Enkelkind 63 Entsendestaat 27 Entwicklungsrückstand 56 Erbbaurecht 69 Erfahrungswerte 14 Erholungshilfe 63 Ermächtigung 37 Ermessen 37, 40 Ermessensleistung 55 Ersatzleistung 61 Erscheinen 36, 54 Erstattung 35

Erwerbsfähigkeit 59, 68
Erwerbsminderung 41
Erwerbstätigkeit 65, 68
Erziehung 23
Erziehungsbeihilfe 63, 64
Estland 27
Europäische Gemeinschaft 27
Existenz 66
Explosion 33

Fahrlässigkeit 11, 25
Familienversicherung 46, 51
Finnland 27
Forderungsübergang 48
Formulare 46
Frankreich 27
Freiheit 12, 14
Freiheitsstrafe 25
Frist 72
Früherkennung 62
Führhundzulage 60
Führung 60

Gefahr 33 Gefahrenlage 20 Gefahrenverwirklichung 34 Gegenseitigkeit 27, 40 Geistestätigkeit 24 Geldbetrag 12, 48 Gemeinden 45 Gemeinwesen 53 Gericht 26, 72 Gesellschaft 59 Gesichtsentstellung 64 Gesichtspunkt 56 Gesundheit 12, 13, 64 Gesundheitsamt 50 Gewaltbereitschaft 34 Gewalttaten 10 Gift 25 Gleichbehandlung 27 Griechenland 27 Großbritannien 27 Großeltern 67

Grundbesitz 69 Grundrente 29, 39, 65, 70 Gruppenbehandlung 26, 54 Gullydeckel 22 Gutachten 55

Härteausgleich 40 Härteregelung 38 Häusliche Gemeinschaft 51, 66 Häusliche Krankenpflege 60 Halbwaise 68 Handeln 11 Hauptfürsorgestelle 64 Haushaltshilfe 61 Heilbehandlung 15, 17, 26, 36, 45, 54, 58 Heilmittel 28, 41, 60 Heilungskosten 12, 13 Heimatstaat 34 Heimpflege 66 Heiratsaussichten 14 Hepatitis B 53 Hersteller 52 Hilfeleistung 66 Hilfsmittel 26, 28, 41, 60, 62 Hinterbliebene 26, 30, 39, 52, 63, 69 Hinterbliebenenrente 45, 58, 67 Hinterbliebenenversorgung 32 Hinweg 26, 54 Hirnbeschädigte 64 Höchstbemessungsgrenze 62

Immobilie 70
Impfempfehlung 52
Impfreaktion 50
Impfrecht 52
Impfschaden 50
Impfserum 50
Impfstoff 54
Infekt 59
Infektionsgebiet 52
Infektionsschutzgesetz 41

Hühnereiweiß 50

Injektionsstelle 50 Insititutionen 76 Instandhaltung 61 Instandsetzung 62 Irak 28 Irland 27 Island 27 Italien 27

Jugendpsychiater 56

Kanada 28 Kann-Leistung 55 Kapitalabfindung 45, 69 Kausalität 55 Kinder 51, 61, 63, 69 Kinderärztin 52 Kinderkrankheit 56 Kinderpsychiater 56 Kinderzuschlag 65 Kindesmisshandlung 10, 23 Klage 73 Kleiderverschleiß 60 Kleinkind 20 Knallkörper 21 Kontaktlinsen 26, 60 Kostenträger 47 Kräfteaufwand 65 Kraftfahrer 25 Kraftfahrzeug 12, 24 Krankenbehandlung 45, 58, 61 Krankengeld 41, 62 Krankengymnastik 60 Krankenhausaufnahmeanzeige 46 Krankenhausbehandlung 26, 41, 55.60 Krankenhauskosten 12 Krankenhilfe 63, 64 Krankenkasse 58 Krankenlager 66 Krankenversichertenkarte 62 Krankheitsanzeichen 56 Krankheitsverlauf 55 Kriegsopferfürsorge 45, 58, 63

Kriminalität 34 Kroatien 28

Landessozialgericht 33, 73 Lebensgrundlage 64 Lebenslagen 63 Lebenspartner 61, 63, 65 Lebenspartnerbeihilfe 68 Lebenspartnerschaft 67 Leichenüberführung 67 Leiden 67 Lettland 27 Liechtenstein 27 Litauen 27 Lohnausfall 15 Luftfahrzeug 44 Luftverkehr 25 Luxemburg 27

Malta 27 Masern-Impfstoff 52 Masernimpfung 52 Medikamente 12 Medizinalpersonen 52 Meldepflicht 50 Merkblatt 46 Messerstecherei 10 Missouri 28 Mithäftling 34 Mitverursachung 34 Mitwirkungspflicht 35 Mobbina 20 Mord 10 Motorfahrzeugen 61 Mutterschaft 62

Mutwillenskosten 73

NATO-Truppenstatut 27 Neugeborene 56 NIchtschädigungsleiden 62 Nichtversicherte 46 Nichtzulassungsbeschwerde 73 Niederlande 27 Nordirland 27 Norwegen 27 Notstand 20 Notwehr 20, 23 Notwehrexzess 23 Notwehrhandlung 34 Nutzungsausfall 12

Österreich 27 Ohio 28 Ontario 28 Organisation 34

Pauschbetrag 60 Personenschäden 25 Perussis 53 Pflege 61, 63, 66 Pflegeausgleich 68 Pflegebedürftigkeit 59 Pflegeperson 26 Pflegesätze 66 Pflegezulage 39, 45, 58, 61, 64, 65 Pflichtversicherte 46 Pockenimpfung 52 Pockenschutzimpfung 56 Polen 27 Polizei 33 Polizeibeamter 23 Polizeibehörde 47 Polizeidienst 38 Portugal 27 Primäropfer 22 Prophylaxe 51 Psychotherapie 60

Randalierer 22
Rangelei 22
Raufhändel 10
Rechtsbeistand 38
Rechtsbrecher 23
Rechtsschein 52
Rechtsstreit 72
Rechtsübergang 48
Rechtsverkehr 25
Rechtswidrigkeit 21
Rehabilitationsmaßnahme 26, 60,

Reisekosten 73
Rente 38, 41, 65, 66, 67
Rentenleistung 65
Rentner 46
Reputation 23
Revision 73
Rötung 50
Rückweg 26, 54
Rückzahlung 70
Rumänien 27

Sachleistung 28, 48 Sachschaden 12, 15 Sachverhalt 35, 37 Sachverständige 47 Schadensausgleich 68 Schadensersatzansprüche 11, 48 Schädigungsfolge 39, 65 Schienenbahn 24 Schießerei 10 Schiff 44 Schiffsregister 44 Schiffsverkehr 25 Schlägerei 10 Schmerzen 36, 50 Schmerzensaeld 13, 15, 17 Schockschaden 22 Schuldfähigkeit 24 Schuldunfähigkeit 24 Schusswaffe 20 Schutzimpfung 51, 54 Schutzmaßnahme 53 Schwangerschaft 62 Schwebebahn 24 Schweden 27 Schwellung 50 Schwerbeschädigte 59, 61, 65 Schwerstbeschädigtenzulage 39, Sekundäropfer 22 Selbstachtung 23

Sexuelle Straftaten 10

Sicherheit 56

Skinhead 34

Slowakei 27 Slowenien 27 Sonderfürsorge 64 Sorgeberechtigte 52 Sorgfalt 25 Sozialgericht 33, 73 Sozialgerichtsprozess 33 Sozialgerichtsverfahren 56, 72 Sozialtherapie 60 Spanien 27 Sportgemeinschaft 61 Sprachtherapie 60 Sprengkörper 33 Sprengstoffanschläge 25 Staatsangehörige 27 Staatsanwaltschaft 33, 38 Stalking 20 Sterbegeld 45, 58, 66, 67 Sterbemonat 67 Strafakten 33 Strafanstalt 34 Strafantrag 38 Strafanzeige 26 Strafgericht 33 Straftat 25, 38 Strafurteil 32 Strafverfolgung 35 Strafverfolgungsbehörde 38 Straßenverkehr 25 Stützapparat 26

Tatortbesichtigung 47
Tatsachen 36
Tatzeugen 33
Teilhabe 59
Teilhabe am Arbeitsleben 26, 54, 63
Telefonzelle 21
Tetanus 53
Tode 14, 58, 66
Todeserklärung 69
Totschlag 10
Tschechien 27

Tuberkuloseerkrankung 64

Übergangsgeld 64 Überlegungsfrist 38 Überschuss 66 Überschwemmung 25 Übertragung 69 Überwachung 66 Übungen 61 Übungsgruppen 61 Übungsveranstaltungen 61 Ukraine 28 Unbilliakeit 34 Unfall 26, 54 Unfalldiagnose 46 Unfallfragebogen 46 Ungarn 27 Ungewissheit 55 Unklarheit 55 Unterlassen 11 Untersuchungen 36 Unversehrtheit 36 Urkunden 47 Ursachenzusammenhang 56

Veräußerung 70 Verantwortungsreife 33 Verbandmittel 60 Verbrechen 25 Verdienstausfall 12, 13 Verfahrenskosten 73 Verfolgung 35 Verkehr 25 Vermögen 63 Vermögensschaden 13, 17 Versagensgründe 32, 40 Verschlimmerung 59 Verschollenenrente 69 Verschulden 11 Versehrtenleibesübung 26, 45, 54, 58, 60 Versicherte, freiwillig 46 Versorgungsamt 16, 28 Versorgungsanspruch 70

Versorgungskrankengeld 62

Verstorbene 67
Verteidigung 23
Verträglichkeitsstudie 54
Verunstaltung 14
Verursachungsfaktors 55
Verwaltungsakt 47
Verwandte 67
Verwendungszweck 70
Vollwaise 68
Vorsatz 11, 21
Vorverfahren 72

Wäscheverschleiß 60 Wahrscheinlichkeit 69 Waisen 32, 61, 67 Waisen-Grundrente 68 Waisenbeihilfe 68 Widerrechtlichkeit 23 Widerspruch 72 Widerspruchsbescheid 72 Widerspruchsfrist 72 Widerspruchsverfahren 72 Wiedereinreise 51 Wiederheirat 68 Willensbildung 24 Witwe 61, 67 Witwenbeihilfe 68 Witwer 68 Wohlbefinden 14 Wohnsitz 39, 44 Wohnungseigentum 69 Wohnungshilfe 63

Zahnersatz 15, 26, 60, 61
Zeugen 33, 47
Zivilrecht 55
Züchtigungsrecht 23
Zuerkennungsbescheid 58
Zugeteilte 59
Zuschlag 65
Zuschüsse 60
Zustimmung 55
Zypern 27